

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 23. Juni

1886.

Die Nummer 15 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter
Nr. 1663 die Verordnung, betreffend die Berechtigung der niederländischen Flagge zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt. Vom 1. Juni 1886; unter

Nr. 1664 die Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 30. Mai 1886; und unter

Nr. 1665 die Bekanntmachung, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Waagen. Vom 29. April 1886.

Die Nummer 16 des Reichs Gesetzblattes enthält unter

Nr. 1666 das Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 1. Juni 1886.

Die Nummer 18 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9131 das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Landeskreditkassa in Kassel, vom 25. Dezember 1869 (Gesetz-Samml. S. 1279). Vom 10. Mai 1886; unter

Nr. 9132 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Mai 1886, betreffend die Ueberweisung des Meteorologischen Instituts zu Berlin aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in dasjenige des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten; und unter

Nr. 9133 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Binneberg. Vom 28. Mai 1886.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. Mts. will Ich dem anliegenden, von dem 21. General-Landtage der Westpreussischen Landschaft beschlossenen

Dritten Nachtrag zu dem Statute der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse vom 9. Oktober 1876 (G.-S. S. 463)

hierdurch Meine Genehmigung ertheilen.

Berlin, den 19. Mai 1886.

gez. **Wilhelm.**

gegez. Lucius. Friedberg.

An den Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und den Justiz-Minister.

Dritter Nachtrag

zu dem Statut der Westpreussischen landschaftlichen Darlehnskasse vom 9. Oktober 1876 (Gesetz-Sammlung Seite 463 Nro. 10).

1. Zu § 2 Zusatz.

Falls die 4prozentigen Westpreussischen Pfandbriefe in 3 $\frac{1}{2}$ prozentige konvertirt werden, kann der Zinsfuß für das der Darlehnskasse aus dem Eigenthümlichen Fonds der Westpreussischen Landschaft gewährte Grundkapital auf 3 $\frac{1}{2}$ Prozent jährlich nach dem Ermessen der General-Direktion ermäßigt werden.

2. Zu § 8.

Abatz 2 beginnend mit den Worten: „Dieser Bestimmung“ fällt fort.

Abatz 1 erhält den Zusatz:

„Dieses Recht behält die Darlehnskasse auch anderen Gläubigern gegenüber.“

3. Zu § 20 Zusatz.

Falls die 4 prozentigen Neuen Westpreussischen Pfandbriefe in 3 $\frac{1}{2}$ prozentige konvertirt werden, kann der Zinsfuß für den der Darlehnskasse aus den Fonds der Neuen Westpreussischen Landschaft geleisteten Beitrag zu dem Grundkapital auf 3 $\frac{1}{2}$ Prozent jährlich nach dem Ermessen der General-Direktion ermäßigt werden.

Nach Maßgabe des durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Januar 1884 genehmigten Nachtrags zum Statut der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten, folgendermaßen lautend:

„Auf den Bericht vom 26. v. Mts. und Js. will Ich dem anliegenden Nachtrage zu dem Statute der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten vom 21. Mai 1873 (Gesetz-Samml. für 1873 S. 309) hiermit Meine Genehmigung ertheilen.

Dieser Erlaß ist im gesetzlichen Wege zu veröffentlichen.

Berlin, den 3. Januar 1884.

gez. **Wilhelm.**

gegez. Lucius. Friedberg. von Scholz.
An die Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, der Justiz und der Finanzen.

Nachtrag

zum Statut der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten vom 21. Mai 1873.

Das Statut der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten vom 21. Mai 1873 erhält folgende Zusätze:

I. Zum § 8:

Der Central-Landschafts-Direktion bleibt die Beschlußnahme überlassen, ob und beziehungsweise von welchem Zeitpunkte ab auch landschaftliche Central-Pfandbriefe mit einem geringeren jährlichen Zinssatz als vier Prozent nach der Wahl des Darlehnsnehmers auszugeben sind.

II. Zum § 15:

Zu Falle der Ausreichung landschaftlicher Central-Pfandbriefe mit einem geringeren jährlichen Zinssatz als vier Prozent darf der Kurs-Differenz-Zuschuß zehn Prozent ihres Nennwertes nicht übersteigen.

beschließt hiermit die Central-Landschafts-Direktion, daß vom 1. Juli 1886 ab auch landschaftliche Central-Pfandbriefe mit einem jährlichen Zinssatz von drei Prozent nach der Wahl des Darlehnsnehmers auszugeben sind, unter Anwendung entsprechender Formulare für die Pfandbriefe, Zinskupons und Talons.

Berlin, den 9. Juni 1886.

Die Central-Landschafts-Direktion.
gez. von Klützow.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund der §§ 1 und 6 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist der unter dem Namen „Arbeiterwahlverein“ dahier gegründete und unter dem Vorfig des Schreinergehilfen Peter Steinweg I. aus Trier bestehende Verein durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde heute verboten worden.

Gleichzeitig wird auf die nachstehenden §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes verwiesen.

Mainz, den 10. Juni 1886.

Großherzoglich hessisches Kreisamt Mainz.
Küchler.

(Folgen die §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878.)

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Die am 1. Juli 1886 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Laudenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbank-Hauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angeht, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatsstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ Kenntniß zu nehmen, von welchen die vervollständigte zweite Ausgabe soeben erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Gutentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen ist.

Das Staatsschuldbuch kann vom 1. Juli 1886 ab sowohl von den Besitzern 3 1/2 prozentiger wie von denen 4prozentiger Konsols benutzt werden.

Berlin, den 4. Juni 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Majors a. D. von Selle in Tomken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konojad im Kreise Strassburg, an Stelle des verstorbenen Gutbesizers Freudenfeld in Gr. Konojad, sowie des Lehrers Fischöder in Gr. Konojad zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, an Stelle des Majors von Selle, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 17. Juni 1886.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Oktober 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Gutbesizers und Gutsvorstehers Rugenstein zu Nasenfeld zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Faulen, Kreises Rostberg, an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Lehrers Tesch, sowie die Ernennung des Lehrers Kobyach in Faulen zum Stellvertreter des Standesbeamten, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Mai 1886.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Im Einverständnisse und mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers, des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern, sowie des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts bestimme ich hiermit, daß der im dieseitigen Regierungsbezirke belegenen Stadt Strasburg im amtlichen Verkehr regelmäßig die Nebenbezeichnung „in Westpreußen“ oder abgekürzt „i. Westpr.“ beizufügen ist.

Diese Bestimmung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 10. Juni 1886.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dem Pfarrer Herrn Schnaase in Rosenberg Wpr. ist die Erlaubniß erteilt, die in Rosenberg Wpr. bestehende höhere Privat-Töchterschule zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 2. Juni 1886.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) **Bekanntmachung.**

Die Kreiswundarztstelle des Kreises Carthaus, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 Mark aus der Staatskasse verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle ersuche ich, mir ihre Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse sowie eines kurzen Lebenslaufs binnen spätestens 4 Wochen einzureichen.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Bekanntmachung.**

Die Kreis-Thierarzt-Assistentenstelle zu Stallupönen, mit welcher eine Remuneration von jährlich 1200 Mk. verbunden, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 18. Juni 1886.

Der Königl. Regierung-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Heydekrug, mit welcher ein Gehalt von 900 Mark verbunden, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 18. Juni 1886.

Der Regierungs-Präsident.

10) Zur Erleichterung des Besuchs der Jubiläumskunstausstellung zu Berlin werden Extra-Netourbillets mit längerer Gültigkeitsdauer zu ermäßigten Fahrpreisen nach Berlin Stadtbahn für die II. und III. Wagenklasse wie folgt ausgeben werden:

I. Zum Zuge 6 (ab Cydtkuhnen 8⁰⁰ Nachm.) in Cydtkuhnen, Gumbinnen, Insterburg und Wehlau am 7. Juli, in Königsberg i. Pr., Braunsberg, Guldemboden, Elbing, Marienburg, Dirschau, Pr. Stargard, Ronig und Flatow am 8. Juli.

II. Zum Zuge 46 (ab Allenstein 2³⁴ Vorm.) in Allenstein, Osterode, Dt. Eylau, Zablonowo, Thorn, Schulitz, Bromberg und Rafel am 8. Juli.

III. Zum Zuge 8 (ab Bromberg 5⁴⁵ Vorm.) in Bromberg, Rafel, Schneidemühl, Kreuz, Landsberg i. W., Cüstriner Vorstadt, Cüstrin, Golzow, Werbig, Gufow, Trebnitz, Dahmsdorf, Müncheberg und Strausberg am 8. Juli.

IV. Im Anschlusse an die Züge 6 bezw. 8 und 46 zu den nächst vorhergehenden Zügen, nämlich:

Zum Zuge 196 (ab Memel 3⁰⁰ Nachm.) in Memel, Heydekrug und Tilsit am 7. Juli.

Zum Zuge 903 (ab Lyck 4²⁷ Nachm.) in Marggrabowo und Goldap am 7. Juli.

Zum Zuge 50 (ab Insterburg 6³⁵ Nachm.) in Gerdauen, Korschen, Rothfließ und Wartenburg am 7. Juli.

Zum Zuge 876 (ab Ortelsburg 7³⁴ Nachm.) in Ortelsburg am 7. Juli.

Zum Zuge 642 (ab Graudenz 5⁰⁰ Vorm.) in Graudenz am 8. Juli.

Zum Zuge 82 (ab Dirschau 5⁰⁰ Vorm.) in Belpin, Czermink, Warlubien, Laszkowik, Terespol, Prust und Klahrheim am 8. Juli.

Zum Zuge 92 (ab Danzig lege Thor 4⁰⁰ Vorm.) in Danzig lege Thor am 8. Juli.

Zum Zuge 634 (ab Tuchel 7⁰⁰ Vorm.) in Tuchel am 8. Juli.

Zum Zuge 564 (ab Neustettin 4²⁷ Vorm.) in Neustettin und Jastrow am 8. Juli.

Zum Zuge 563 (ab Posen 4⁴⁰ Vorm.) in Kolmar i. P. am 8. Juli.

Zum Zuge 452 (ab Dt. Krone 5³⁵ Vorm.) in Dt. Krone am 8. Juli.

Diese Extra-Netourbillets, welche beim Antritt der Rückreise von Berlin (Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz oder Schlesischer Bahnhof) der Bilet-Expedition zur Abstempelung vorzulegen sind, berechtigen zur Rückfahrt mit allen fahrplanmäßigen Zügen einschließlich Courierzug 3.

Inhaber von Extra-Netourbillets III. Klasse, welche zur Rückfahrt die II. Klasse des Courierzuges 3 benutzen wollen, haben für die betreffende Strecke ein Bilet 4. Klasse zuzulösen.

Fahrtunterbrechung wird weder auf der Hin- noch Rückfahrt gestattet. Letztere kann jedoch von einer Zwischenstation unter Abstempelung des Biletts durch dieselbe angetreten werden.

Gepäck-Freigewicht und Fahrpreis-Ermäßigung für Kinder wie im gewöhnlichen Verkehre.

Die Beförderungspreise und die Gültigkeitsdauer der Extra-Netourbillets sind bei allen oben genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 7. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) **Bekanntmachung.**

Vom 15. Juli cr. ab findet der Vorverkauf für die dieseitigen Schlafwagenkurse Berlin-Alexandrowo

und Berlin-Eydtkuhnen, sowie die Vorausbestellung an Schlafplätzen für diese Richtung in Berlin nicht mehr bei der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft, sondern lediglich bei der Billet-Expedition Berlin Friedrichstraße statt.

Bromberg, den 15. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Bekanntmachung.

Mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb werden eröffnet am 20. Juni in Szczyka Kreis Strassburg (Westpr.) und in Plusniz Kreis Culm und am 25. Juni in Dossoczyn Kreis Graudenz.

Danzig, den 16. Juni 1886.

Für den Kaiserlichen Ober-Postdirektor.

Der Geheime Postrath.

Sydom.

13) Bekanntmachung.

Die Ferien des Oberlandesgerichts, sowie der Land- und Amtsgerichte des diesseitigen Bezirks beginnen nach § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 mit dem 15. Juli und endigen am 15. September d. J.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß während der Ferien der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht, weshalb die Parteien und Rechtsanwalte sich während dieser Zeit in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten haben.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache“ bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten.

Marienwerder, den 11. Juni 1886.

Königliches Oberlandesgericht.

14) Bekanntmachung.

Der Herr Finanzminister hat mittelst Erlasses vom 5. Juni cr. — III. 5757 — bestimmt, daß vom 1. Juli cr. ab die Ortshafsten Schinkenberg, Neumühlbach und Mathildenhof vom Bezirke des Steueramtes zu Garnsee abgezweigt und die beiden erstgenannten dem Spezialbezirke des Königl. Haupt-Steueramtes zu Marienwerder, die letztgenannten dem Bezirke des Steueramtes zu Rosenberg zugetheilt werden.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14. Juni 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

15) Bekanntmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 5. Juni cr. — III. 5757 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zum 1. Oktober cr. das Königliche Haupt-Steuer-Amt zu Marienwerder nach Strassburg Westpr. verlegt werden und alsdann die Bezeichnung „Königliches Haupt-Zoll-Amt zu Strassburg“ führen wird.

Mit dem gleichen Zeitpunkte wird das Königliche Steueramt in Strassburg aufgehoben, dagegen in Ma-

rienwerder ein Steueramt erster Klasse errichtet, welchem als Bezirk der jetzige Spezialbezirk des königlichen Haupt-Steuer-Amtes zu Marienwerder zugewiesen worden ist.

Ferner werden zum 1. Oktober cr. der Steueramtsbezirk Rosenberg und der künftige Steueramtsbezirk Spezial-Bezirk Marienwerder sowie die königliche Ober-Steuer-Kontrolle Marienwerder von dem Hauptamtsbezirke Marienwerder (Strassburg) abgezweigt und dem Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amtes zu Elbing einverleibt, dem künftigen Haupt-Zoll-Amt Strassburg dagegen außer dem übrigen Theile des Hauptamtsbezirkes Marienwerder die jetzt zum Verbande des königlichen Haupt-Zoll-Amtes zu Thorn gehörenden Steueramtsbezirke Lautenburg und Strassburg, die Neben-Zoll-Aemter in Neu-Zielun und Bissakrug, sowie die königlichen Ober-Grenz-Kontrollen in Lautenburg und Strassburg zugetheilt.

Danzig, den 14. Juni 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Jakob Kaeser, Knecht, geb. am 9. Oktober 1859 zu Leiniszowl, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt zu Michelselden bei St. Ludwig, Elsaß, wegen schweren Diebstahls (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 20. Oktober 1884), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 5. Februar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Josef Bofek, Dienstknecht, geb. im Juni 1858 zu Strebecina, Bezirk Prestic, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Viechtach, vom 5. April d. J.

3. Mathias Pilsner, Handarbeiter, geb. im August 1866 zu Bergreichenstein, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung verbotener Waffen, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 14. April d. J.

4. Josef Klier, Instrumentenmacher, geboren am 17. November 1859 zu Konstadt, Bezirk Graslig, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 17. April d. J.

5. Franz Böschka, Müller, geb. 1823 zu Görkau, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 17. April d. J.

6. Vincenz Schimek, Wader, geboren am 5. April 1843 zu Zlic, Bezirk Neustadt a./Mettau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 17. April d. J.

7. Engelbert Hubert, Schneidergeselle, geb. 1862 zu Gaubitsch, Bezirk Mistelbach, Oesterreich, ortsangehörig zu Waltersdorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Fälschung seines Arbeitsbuches, von dem Stadtmagistrat Kaufbeuren, Bayern, vom 20. April d. J.
8. Rudolf Walter, Schneider, geb. am 26. Januar 1840 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig ebendaf., wegen Diebstahls und Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 21. April d. J.
9. Alois Gampe, Handlungskommiss, geboren am 23. Oktober 1856 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Daubitz, Bezirk Rumburg, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 16. April d. J.
10. Anton Ryba, Seilergeselle, geb. am 15. August 1844 zu Teiskow, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Braunschweig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 17. April d. J.
11. Leo Sagnier, Gießereiarbeiter, geb. am 28. November 1863 zu Bery-Neureuil, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 10. April d. J.
12. Franz Janel, Arbeiter, geboren am 1. Dezember 1838 zu Meß, Lothringen, durch Option Franzose, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 28. April d. J.
13. Angelo Garzoli, Erdarbeiter, geboren 1861 zu Arluno, Bezirk Gallarate, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 29. April d. J.
14. Bedora Emilio Della, Erdarbeiter, geb. 1864 zu Arluno, Bezirk Gallarate, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 29. April d. J.
15. Giuseppe Caroni, Erdarbeiter, geboren 1863 zu Arluno, Bezirk Gallarate, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Meß, vom 29. April d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Lewandowski, Arbeiter, geb. am 24. Januar 1853 (24. Juni 1855) zu Rowal, Bezirk Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaf., wohnhaft zuletzt in Thorn, Preußen, wegen Diebstahls mittelst Einbruchs (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 13. Mai 1884), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 10. Mai d. J.
2. Marianna Mujzynska, geb. Engel, Maurers-

frau, 63 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Klein-Dobrzyca, Kreis Kalisch, Russisch-Polen, wegen Diebstahls im Rückfalle (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 23. Mai 1885), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 4. Mai d. J.

3. Ignaz Ptok, Arbeiter, geb. 1863 zu Blachowina, Bezirk Czenstochau, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (1 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 8. November 1884), vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 26. März d. J.
4. Leopold Brudner, Dienstknecht, geb. am 10. November 1848 zu Oberkappel, Bezirk Rohrbach, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls (1 1/2 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 24. Januar 1885), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 25. März d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

5. Franz Pawala, Kellner, geb. am 18. Februar 1851 zu Sternberg, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. Mai d. J.
6. Paul Barthel, Zinngießer, geboren am 1. Juni 1861 zu Neudorf, Bezirk Schönberg, Mähren, ortsangehörig zu Deutsch-Märzdorf, Bezirk Schönberg, wegen Landstreichens und Fälschung eines Zeugnisses, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. Mai d. J.
7. Alois Baschke, Tuchmacher, geb. am 14. Mai 1846 zu Schmechat, Oesterreich, wegen Landstreichens, Bettelns und Verübung groben Unfugs, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. März d. J.
8. Anton Redra, Schmiedegeselle, geb. am 22. September 1856 zu Heib, Bezirk Dachsau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 29. März d. J.
9. Alois Heißig, Klempnergeselle, geb. am 11. Juni 1854 zu Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig zu Hohenplog, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom 28. April d. J.
10. Eduard Mahner, Schieferdecker, geb. am 1. November 1837 zu Jagdhofe, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 28. April d. J.
11. Karl Josef Willig, Webergeselle, geboren am 24. Dezember 1859 zu Krensmünster, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 10. Mai d. J.

12. Wenzel Gold, Weber und Arbeiter, geboren 1825 zu Schwadowitz, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Biegnitz, vom 11. Mai d. J.
13. Albert Schima, Arbeiter (Knecht), geboren am 24. April 1824 zu Ratibow, Bezirk Ellschau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt zu Schönebeck, Preußen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 16. Mai d. J.
14. Josef van de (r) Velde (n), Cigarrenarbeiter, geb. am 9. November 1844 zu Antwerpen, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 21. April d. J.
15. Cornelius Götz, Cigarrenarbeiter, geb. am 30. Mai 1849 zu Antwerpen, Belgien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 24. April d. J.
16. Karoline Olsdotter (Olsen), Wäscherin, geboren am 11. Februar 1859 zu Carlsham, Schweden, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 28. April d. J.
17. Christiane Rasmusdotter, Näherin, geboren am 4. März 1850 zu Nestved, Dänemark, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Altona, Preußen, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königl. preussischen Regierung zu Schleswig, vom 8. Mai d. J.
18. Thomas Nilsson, Korfschneider, geb. am 4. Oktober 1861 zu Christianstad, Schweden, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig, vom 18. Mai d. J.
19. Johannes Mathias Breys, Kaufmann, geboren am 25. Februar 1837 zu Weert, Kreis Limburg, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Köln, vom 8. Mai d. J.
20. Berkenitz Cournicz, Kolporteur, 46 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Pont à Mousson, Departement Meurthe et Moselle, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Aachen, vom 28. April d. J.
21. Alex Franzen, Schiffer, geb. im Oktober 1859 zu Scheveningen, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, von der Königl. preussischen Regierung zu Aachen, vom 30. April d. J.
22. Josef Hötz, Schmied, geb. am 15. Juni 1844 zu Kunowa, Bezirk Boderam, Böhmen, ortsangehörig zu Hohentretbitz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggen-dorf, vom 6. Mai d. J.
23. a) Franz Marsik, Musiker, geboren 1861 zu Cejow, Bezirk Deutschbrod, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, b) Katharina Marsik, Tagelöhnerin, geb. 1833 zu Humpolez, Bezirk Deutschbrod, ortsangehörig ebendasselbst, c) Franziska Marsik, Tagelöhnerin, geb. 1853 zu Humpolez, ortsangehörig ebendasselbst, d) Ernestine Cekan, Tagelöhnerin, geboren 1859 zu Manowitz, Bezirk Prestitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 21. April d. J.
24. Josef Fehlik, Maurer, geb. im März 1831 zu Dulehle, Bezirk Strakonitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines gefälschten Arbeitsbuches, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 21. April d. J.
25. Adalbert Feitl, Drechslergeselle, geb. am 24. März 1862 zu Moldautein, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und falscher Namensangabe, von dem Königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 21. April d. J.
26. Anna Frank (Franch), verheirathete Näherin, 37 Jahre alt, geb. zu Rabi, Bezirk Sachitz, ortsangehörig zu Wollin, Bezirk Strakonitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, falscher Namensangabe und wegen unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Bilsbiburg, vom 21. April d. J.
27. Josef Müller, Schieferdecker, geboren 1859 zu Dörfel, Bezirk Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 19. Januar d. J.
28. Karl Löbel (Habel), Dienstkunze, geboren am 8. März 1871 zu Schwaden, Bezirk Aussig, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, Uebertretung der §§ 363 und 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 5. Februar d. J.
29. Franz Mattern, Kaminsfeger, geb. am 29. Januar 1841 zu Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 12. April d. J.
30. Philipp Kunzmann, Handarbeiter, geboren am 30. April 1830 zu Sauerlach, Bezirk Grassitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 27. April d. J.
31. Paul Emil Ganguillet, Metzger, geboren am 16. Januar 1849 zu Renant, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 24. April d. J.
32. Michael Ludwig, Arbeiter, geb. am 10. Juni 1814 zu Dettingen, Luxemburg, ortsangehörig

ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 14. Mai d. J.

17) Personal-Chronik.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Revier-Bühnenmeister Karl Ludwig Brigglass zu Czarnowo aus Anlaß seiner bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Bürgermeister Hartwich in Landeck ist zum Stellvertreter des Forst-Amtsanwalts in Landeck für die im Bezirk des Amtsgerichts Pr. Friedland in der Stadt Landeck anstehenden Termine ernannt worden.

Die durch Pensionirung des Revier-Bühnenmeisters Brigglass zur Erledigung kommende Revier-Bühnenmeisterstelle zu Czarnowo ist dem bisherigen Bauaufseher Julius Eduard Kleist verliehen worden.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Montowo und Rosenthal ist dem königlichen Kreis-Schulinspektor Streibel in Löbau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Seminarlehrer Witt in Löbau, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Die Erbschaftwahl des Ackerbürgers Ludwig Jäkel zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Pr. Friedland ist bestätigt.

Es sind befördert bezw. versetzt worden: der Steuer-Einnehmer Carow in Göslin zum Ober-Grenz-Kontrollleur in Ottlöttschin, der Grenz-Aufseher Hauschulz in Ottlöttschin als Steuer-Aufseher nach Schweß, der Steuer-Aufseher Lehmann in Löbau als Grenz-Aufseher nach Ottlöttschin und der kommissarische Grenz-Aufseher Bürcke in Prerow in gleicher Dienstbeziehung nach Miesionskowo. — Der berittene Gendarm Marx ist als Grenz-Aufseher in Pusta-Dombrowken angestellt worden.

Die durch die Pensionirung des Försters Reik erledigte Försterstelle zu Dobrau in der Oberförsterei Bülowshöhe ist vom 1. Juli 1886 ab dem Förster Althaber, bisher in der Oberförsterei Grünfelde, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher PUBLIK, bisher in der Oberförsterei Rehbof, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Althaber erledigte Försterstelle zu Rudno in der Oberförsterei Grünfelde vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Kockmann, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Kapitzke erledigte Stelle zu Mittelbruch in der Oberförsterei Wilhelmsberg vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Der seitherige Pfarrey in Lebehnlke Gustav Otto

Felix Krause ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Thiensdorf von dem Patronate berufen und von dem königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Angestellt ist: der Postassistent Wothke in Jechlau als Postverwalter.

Versetzt sind: der Postmeister Kaatz von Jastrow nach Ellerbeck, die Postsekretäre Steffen von Dortmund nach Jastrow, Brach von Inowrazlaw nach Flatow, Fordon von Konitz (Westpr.) nach Tremessen, Eggert von Konitz (Westpr.) nach Schneidemühl, Göhling von Schneidemühl nach Konitz (Westpr.), Mayer von Tremessen nach Konitz (Westpr.), der Postassistent Rasuch von Flatow nach Gnesen.

18) Erledigte Schulstellen.

Die erste Lehrerstelle zu Gorall, Kreis Strassburg, kommt durch die Pensionirung des gegenwärtigen Inhabers zur Erledigung. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Winter in Briesen Westpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Dmulle wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Streibel zu Löbau Westpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Mellno, Kreis Schlochau, wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Wiese zu Druß zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Colonie Dבודowo, Kreis Flatow, wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer, königl. Kammerhern Herrn v. Müllern in Soknow bei Zempelburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Partenschin wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Lange zu Bischofswerder zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kleszczyn, Kreis Flatow, wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Prinzlichen Rentamt zu Flatow zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 25.)

